

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 381/2025

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	Ja	Abwicklung über Produkt	5530

12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Selfkant (Friedhofsgebührensatzung).

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Friedhofsgebührensatzung wurde im Frühjahr 2024 beschlossen (Vorlage 152/2024).

Die Friedhofsgebührensatzung ist die Grundlage zur Abrechnung aller Leistungen auf den Friedhöfen. Das Friedhofswesen wird in einem eigenständigen Gebührenhaushalt geführt, d.h.: die Aufwendungen sind durch Erträge zu decken (Kostendeckungsprinzip n. § 6 KAG (Kommunalabgabengesetz)).

Der Jahresabschluss 2024 (defizitär = 47.331,82 €) und die Planung des Gebührenhaushalts 2026 sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Bei der Planung für 2026 wurden Preissteigerungen bei der Herstellung von Sargbestattungen von Wahlgräbern und bei den Urnenwandsystemen berücksichtigt (Anlagen 4). Eine neue Tarifposition für eine zusätzlich Beschriftung der Grabkreuze wurde geschaffen.

Darüber hinaus sind grundsätzlich 5% Gebührenerhöhungen einkalkuliert worden aufgrund der Inflationsrate (2024-2025 ca. 2,3 % p.a.). Die Gebührensätze im Tarif sind auf 10 € aufgerundet.

Die zu beschließende Satzung mit Gebührentarif befindet sich in der Anlage 6. Die Bestattungsstatistik und die Äquivalenzziffernbestimmung (Wertung der einzelnen Grabarten) sind in den weiteren Anlagen 2 und 3 abgebildet. Ebenfalls ist eine Gegenüberstellung der Tarife 2024 gegenüber 2026 (Anlage 5) angehängt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Selfkant (Friedhofsgebührensatzung).